

GdP digit@l



Ausgabe-Nr. 28
12.07.2010

WM-Fazit:
**„Sommermärchen“
ist vorbei, doch es
gab nicht nur
friedlich feiernde
Fußballfans**
(Titelseite)

GdP zur Stärkung des
Richtervorbehalts bei
Blutentnahmen
**Freiburg: Personelle
Misere bei der Justiz
wird polizeiliche
Arbeit weiter
erschweren**
(Seite 2)

Polizei
**Zeckenbiss ist
Dienstunfall**
(Seite 2)

Konrad Freiberg:
**GdP lehnt amnesty-
Forderung nach
Namensschildern ab**
(Seite 3)

Presse-Spiegel:
**Als gefährlich
eingestufte Straftä-
ter werden auf
mögliche Entlas-
sung vorbereitet**
(Seite 4)

Impressum:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk
Baden-Württemberg e.V.
Maybachstraße 2,
71735 Eberdingen
Tel.: 07042/879-0
Fax: 07042/879211
redaktion@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de

Redaktion:
Thomas Mohr



Die FIFA Fußball-WM 2010 war auch in Baden-Württemberg wieder ein „Sommermärchen“. Die überwiegende Zahl der Fans der DFB-Elf machte der Polizei im Land wenig Probleme. Trotzdem kam es vereinzelt auch zu Festnahmen.

Foto: © TM (GdP)

WM-Fazit:

„Sommermärchen“ ist vorbei, doch es gab nicht nur friedlich feiernde Fußballfans

Seit Beginn der Weltmeisterschaft haben über 1,1 Millionen Fußballfans die 2.185 Public-Viewing-Veranstaltungen in Baden-Württemberg besucht und überwiegend friedlich das „Sommermärchen“ miteinander gefeiert. Erfreulich ist, dass es bei den Autokorsos zu keinen Unfällen mit schwerwiegenden Verletzungen gekommen ist.

Der GdP bereitet aber die hohe Zahl der verletzten Polizeibeamten und die zum Teil hohe Gewaltbereitschaft große Sorgen. Rund 30 Polizeibeamte wurden bei den Einsätzen rund um die Veranstaltungen zur

Fußball-WM in Baden-Württemberg verletzt. „Das trübte das Gesamtbild“, so der Innenminister Heribert Rech. Werteverluste innerhalb unserer Gesellschaft wirken sich auch auf die tägliche Arbeit unserer Polizisten aus. Respektlose und gewaltbereite Chaoten dürfen nicht die ganz große Mehrheit der friedlichen Fans in Misskredit bringen.

Im Übrigen ist es nicht zu tolerieren, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit behindert oder gar angegriffen werden.



GdP zur Stärkung des Richtervorbehalts bei Blutentnahmen Freiberg: Personelle Misere bei der Justiz wird polizeiliche Arbeit weiter erschweren

Berlin. Nach der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, den sogenannten Richtervorbehalt bei der Entnahme von Blutproben zu stärken, hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Landesregierungen aufgefordert, die personelle Ausstattung der Justiz massiv zu verbessern. Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der GdP: „Schon die polizeiliche Kontrolle von Alkoholfahrten ist durch den personellen Kahlschlag bei der Polizei massiv zurückgefahren worden. Nun haben die Karlsruher Richter mit ihrem Urteil die Arbeit der Polizei weiter erschwert.“

Freiberg weiter: „Adressaten des Richterspruchs sind aber nicht die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, sondern die Haushälter in den Ländern, die eben nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Justiz und auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Sparschraube unentwegt anziehen.“

Freiberg forderte die politisch Verantwortlichen auf, Geld in die Hand zu nehmen, um möglichst bald einen funktionierenden richterlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Es sei, so Freiberg, nicht hinzunehmen, dass mutmaßliche Alko-



Foto: Rainer Sturm fpixelio.de

holsünder aufgrund der ignoranten Sparpolitik der Länder weiterhin ungestraft davonkommen könnten. Freiberg: „Ich bin sehr skeptisch, dass die Politik angesichts der Finanzmisere in den Haushalten unserer Forderung nach einer personellen Stärkung der Polizei und auch der Justiz in absehbarer Zeit nachkommen wird. Immer höhere Hürden führen unweigerlich zum Stolpern und schließlich zum Sturz.“

Es muss jetzt die Wahrheit auf den Tisch. Die Politik hat die Verantwortung und die Pflicht den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, dass die Polizei bei weitem nicht so effektiv arbeiten kann, wie es die Sicherheitslage erfordert. Zögern die Politiker dieses Eingeständnis weiter hinaus, so vernachlässigen sie die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit.“

Polizei

Zeckenbiss ist Dienstunfall

Verkehrspolizisten leben gefährlich. Vor allem die Jagd auf Temposünder ist gespickt mit Risiken: Übergriffe auf die Beamten durch Mücken und Zecken beschäftigen nun sogar ein Bundesgericht.

Ein Zeckenbiss, den ein Polizeibeamter im Dienst erleidet, ist grundsätzlich als Dienstunfall anzuerkennen. Zu dieser Erkenntnis gelangt das Saarländische Oberverwaltungsgericht (OVG) Saarlouis in einem aktuellen Urteil. Nach dem Richter-

spruch gilt dies auch, wenn noch nicht feststeht, ob es zu Folgen, wie etwa zu einer Borrelioseerkrankung, kommen wird (Az.: 1 A 155/08).

Das Gericht gab mit seinem grundlegenden Urteil der Klage eines Polizeibeamten statt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache ließen die Richter jedoch zugleich die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu.

Dienstliche Bisse wiegen schwer
Der Freund und Helfer hatte sich während einer Verkehrskontrolle in hohem Gras aufgehalten. Dabei saugte sich eine Zecke an ihm fest. Als er den Zeckenbiss als Dienstunfall meldete, winkte der Dienstherr mit der Begründung ab, es handele sich um keinen spezifischen Dienstunfall. Vielmehr könne ein Zeckenbiss jeden Bürger treffen und sei daher dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen.



Zum Thema:



GdP lehnt amnesty-Forderung nach Namensschildern ab

Berlin. Einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte erteilt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) weiterhin eine klare Absage. Die von Amnesty International (ai) bei der Vorstellung ihres jährlichen Tätigkeitsberichts erhobene Forderung, so der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, blende komplett aus, dass Polizistinnen und Polizisten während ihrer Einsätze aus vielerlei Blickwinkeln gefilmt oder fotografiert würden, diese Videos und Fotos nahezu unendlich lange im Internet abrufbar blieben und so eine Verfolgbarkeit bis ins Private hinein sehr leicht möglich sei.

Konrad Freiberg: „Es ist eine nicht akzeptable Zumutung für die Einsatzkräfte, wenn sie über ihren Dienst hinaus, permanent mit ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden und in ihrer Freizeit Beschimpfungen, Sachbeschädigungen und Nachstellungen erleiden müssten.“ Bei der Betrachtung solcher vor allem in linken Internet-szenen abrufbaren Einsatzvideos falle auf, dass einerseits Polizeikräfte durchaus detailliert zu erkennen seien, während das sogenannte polizeiliche Gegenüber oft durch das digitale Verwischen von Gesichtern unkenntlich gemacht würden. Freiberg: „Bevor ernsthaft über eine Kennzeichnungspflicht diskutiert werden kann, sollte zunächst geklärt werden, inwieweit durch das Einstellen solcher Videos in für jedermann zugängliche Internet-plattformen, die informationelle



Anschlag auf die Einsatzkräfte der Polizei bei einer Demonstration in Berlin. Filme und Fotos lassen sich im Internet leicht recherchieren. Foto: screen shot/youtube

Selbstbestimmung von Polizeibeamtinnen und -beamten beschnitten wird.“ Ablehnend steht die GdP auch der ai-Forderung gegenüber, so genannte unabhängige Kontrollgremien für die Aufarbeitung von Polizeieinsätzen einzuführen. Freiberg: „Es spricht nicht gerade für ein fundamentales Vertrauen in unseren Rechtsstaat, wenn über parlamentarische Ausschüsse, innerpolizeiliche Kontrollstrukturen und letztlich auch über die Justiz hinaus, noch eine weitere Instanz über die Polizei urteilen soll. Wer kann denn diese Unabhängigkeit

noch übertreffen?“ Nicht überrascht zeigte sich Freiberg über die Feststellung, dass es in Deutschland keine systematische Polizeigewalt gebe. Der GdP-Vorsitzende: „Anfangen von der Auswahl von Beamten, über die Aus- und Fortbildung und den späteren Einsatz bildet die Polizei das demokratische Rechtsverständnis ab, dass in unserem Grundgesetz niedergeschrieben wurde.

Auf ihre hohe Professionalität und ihre hohe Akzeptanz in der Bevölkerung können wir stolz sein.“



Wollen Sie Mitglied der GdP werden?

Dann sind Sie hier genau richtig!

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied bei der Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Baden-Württemberg - begrüßen zu dürfen.

Beitrittsformulare gibt es auf:
www.gdp-bw.de





Als gefährlich eingestufte Straftäter werden auf mögliche Entlassung vorbereitet

Insgesamt 17 als gefährlich eingestufte Straftäter im Südwesten wollen raus aus dem Knast und stellen das Land vor große Probleme: Ihre Entlassung ist rechtlich möglich, doch wer von ihnen stellt noch eine Gefahr für die Allgemeinheit dar?

Auch Baden-Württemberg muss Konsequenzen ziehen aus der schweren Rüge des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte zur Sicherungsverwahrung: Acht als gefährlich eingestufte Straftäter, die ihre Strafe längst verbüßt haben und sich seit mehr als zehn Jahren in Sicherungsverwahrung befinden, werden auf ihre mögliche Entlassung aus der Haftanstalt Freiburg vorbereitet - bis die Gerichte endgültig entscheiden. Die Männer wurden verlegt und erhalten in einer Teilanstalt Kurse in Wohnungssuche und Umgangsformen mit dem Ziel, ihre soziale Kompetenzen zu verbessern. Dies bestätigte ein Ministeriumssprecher auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa.

Über eine Entlassung der insgesamt 17 Betroffenen im Südwesten - 15 davon sind in Freiburg untergebracht - entscheiden die Strafvollstreckungskammern der zuständigen Landgerichte. Für den Fall ihrer Entlassung, forderte Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll im dpa-Interview von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (beide FDP), „dass ihnen im Rahmen der Führungsaufsicht auch ohne ihr Einverständnis eine elektronische Fußfessel angelegt werden kann.“

Dazu müsste der Weisungsparagraf geändert werden. Die elektronische Fußfessel für Gewalttäter ist Thema bei der Justizministerkonferenz in Hamburg in dieser Woche.



Der Landeschef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Rüdiger Seidenspinner, warnte, dass es auch mit Meldeauflagen eine völlige Sicherheit nicht geben werden. Insgesamt sei es hochproblematisch, jemanden nach so langer Haftdauer zu entlassen. „Die Straftäter kommen in eine Welt, die sie nur aus dem Fernseher kennen.“

In Sicherungsverwahrung bleiben Täter auch nach Ablauf ihrer Haftstrafe eingesperrt, wenn die Gefahr eines Rückfalls besteht. 1998 war die Begrenzung der Sicherungsverwahrung in Deutschland auf zehn Jahre aufgehoben worden. Daraufhin wurde diese Maßnahme für einige Straftäter nachträglich verlängert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte im Dezember fest, dass diese rückwirkende Verlängerung gegen die Menschenrechte verstoße.

Die Oberlandesgerichte beschäftigen sich derzeit mit einer Reihe von Betroffenen, die nun ihre Freilassung verlangen. In Karlsruhe stehen voraussichtlich im Juli zwei Fälle zur Entscheidung an - beides sind Sexualstraftäter. In Sicherungsverwahrung sitzen in Baden-Württemberg insgesamt 78 Gefangene, darunter nur eine Frau. Da der Zeitpunkt einer möglichen Entlassung unbekannt sei, seien die Kurse auf einige Monate angelegt, sagte ein Sprecher von Goll. Danach werde geprüft. Der Stuttgarter Anwalt Ekkehard Kiesswetter, dessen drei Mandanten in Freiburg einsitzen, fordert in einem dpa-Gespräch ihre Freilassung. „Sie wären auch mit einer Fußfessel einverstanden.“

Nach Kiesswetters Überzeugung werden nach der derzeitigen Rechtslage alle Sicherungsverwahrten über einen Kamm geschoren. Dabei gebe es erhebliche Unterschiede. „Ich behaupte mal, dass von zehn Straftätern acht keine Straftaten mehr begehen werden.“ Das Problem sei, dass man nicht wisse, welche zwei von diesen zehn Straftätern gefährlich seien. „Deswegen darf man aber nicht alle büßen lassen.“

Die Sicherungsverwahrten fristen laut Kiesswetter in den Gefängnissen ohne rechtliche Grundlage ein Dasein ohne Sinn und Zweck. „Da sie ihre Strafe verbüßt haben, sollten sie außerhalb der Gefängnisse zentral untergebracht werden - mit psychologischer Betreuung, um zu sehen, ob sie unter Lockerungen lernen, ein selbstständiges Leben zu führen.“

Mit Betreuung wären sie kein Sicherheitsrisiko mehr, und man käme ab von ihrer bloßen Verwahrung. (Quelle: Südkurier/dpa)



© Gina Sanders - Fotolia.com